

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

2. Sitzung des Stadtrates am 26. August 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

10/02//2019

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt Tagesordnung zur Sitzung.

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

11/02//2019

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Niederschrift vom 09.08.2019

Dem Beschluss wurde mehrheitlich mit Änderungen zugestimmt

12/02/2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schlotheim vom 30. Oktober 2015, beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Fassung der beiliegenden Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schlotheim.

Der Stadtrat stimmte dem Beschluss einstimmig zu.

13/02/2019

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 in Verbindung mit § 67 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl.S.74) wird folgender Beschluss gefasst:

Objekte: Gemarkung Schlotheim, Flur 15, Flurstücke 786/1 und 786/2, An der Mühle 5 mit dem Seilermuseum und der Turmwindmühle, gemäß Lageplan

Mieter: Geschichtsverein Schlotheim e.V., VR 450378, An der Mühle 5, Schlotheim

Laufzeit: 01.01.2019 bis zum 31.12.2038

Wesentlicher Vertragsinhalt:

Pflege und bestimmungsgemäße Nutzung und Betreibung der Objekte, attraktive Gestaltung der Ausstellungen und Innenräume, Erhaltung und Erweiterung der vorhandenen Technik, Durchführung von zweckgebundenen Veranstaltungen u. ä. Miete und Betriebskosten werden nicht erhoben. Die Instandsetzung und Instandhaltung der Objekte obliegen der Stadt Schlotheim. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages beauftragt.

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

14/02/2019

Der Stadtrat beschließt die Anmietung des Teleskopladers der Firma HFT Hebe- und Fördertechnik aus Mühlhausen

Angebot von	Fahrzeug	Laufzeit	Rate inkl. 19% MwSt.
HFT Hebe- und Fördertechnik Am Görmarschen Kreuz 9 99974 Mühlhausen	Weidemann Teleskoplader 3080T	60 Monate	1.011,50 €
Claas Ebeleben Werkstraße 8 99713 Ebeleben	Claas Skorpion Variopower 635	36 Monate	1.372,47 €
Louis Scheuch GmbH Postfach 103309 34033 Kassel	Kramer Teleskoplader 8085 T	60 Monate	1.785,00 €

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth

Bürgermeister